

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FassadenConsulting GmbH** **Rebweg 4, 7320 Sargans | CHE-326.522.307**

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend (subsidiär) zu dem zwischen dem Kunden und FassadenConsulting GmbH (nachfolgend FassadenConsulting) abgeschlossenen Auftrag.

### **Auftrag und Honorar**

2. Der Auftrag kommt zustande mit der Annahme der Offerte durch den Kunden. Die Offerte umfasst mindestens einen Leistungsbeschreibung und die Tarifliste für das Stundenhonorar.
3. Der Berater von FassadenConsulting leitet in jedem Fall die Beratung persönlich, kann aber für Teilaufgaben externe Dritte beiziehen.
4. Das Honorar berechnet sich, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, nach Aufwand. Leistungen von beigezogenen Dritten (z.B. Prüflabore) werden dem Kunden ebenfalls in Rechnung gestellt. Sämtliche Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innert 30 Tagen zu bezahlen.

### **Gewährleistung und Haftung**

5. Der Berater gewährleistet die getreue und sorgfältige Ausführung des Auftrages. Er haftet nur für Schäden, die er grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat und die in seinem Verantwortungsbereich liegen.
6. Ein Gutachten / ein Bericht basiert lediglich auf stichprobenartigen Beobachtungen und Messungen, die während der Besichtigung vor Ort gemacht werden können. Änderungen nach dem Besichtigungszeitpunkt sowie nicht untersuchte oder nicht begehbare Bereiche können zu anderen Resultaten und Erkenntnissen führen.
7. Der Kunde trägt die Risiken, welche die Umsetzung der Empfehlungen und Lösungsvorschläge des Beraters bergen. Für Schäden, welche aus der Umsetzung hervorgehen, ist der Berater nicht haftbar.

### **Unterlagen und Informationen, Datenschutz**

8. Der Kunde stellt dem Berater die Unterlagen und Informationen zur Verfügung, die notwendig sind, um die Beratungsaufgabe zu erfüllen.
9. FassadenConsulting gewährleistet die Einhaltung der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung (siehe separate Datenbearbeitungserklärung).
10. Beide Vertragspartner verpflichten sich, sämtliche Informationen, die sie während der Beratung erfahren, geheim zu halten. Diese umfassende Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Auftrages.

### **Kündigung**

11. Der Auftrag kann grundsätzlich von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Wer einen Auftrag zur Unzeit beendet, wird allerdings schadenersatzpflichtig.

### **Weiteres**

12. Diese AGB können von FassadenConsulting jederzeit abgeändert werden. Die Änderungen werden dem Kunden auf geeignete Weise mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert 30 Tagen schriftlich (E-Mail/Post) widerspricht.
13. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über den Auftrag nach Art. 394 ff. OR.
14. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Sargans. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Sargans, November 2021